

Einladung

LADGG

Fachtagung

Landesantidiskriminierungsgesetz mit Verbandsklagerecht endlich einführen

**Montag, 11. November 2019
11.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Fachtagung zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADGG)

Veranstalter:

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V. und
SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Veranstaltungsort:

Sozialverband Deutschland e.V.
Stralauer Str. 63
10179 Berlin

Anmeldung per E-Mail erbeten unter:

adb@lv-selbsthilfe-berlin.de

Kontakt: 030 - 27 59 25 27

www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei für
Rollstuhlnutzende.
Verstärkertechnik für Schwerhörige ist vorhanden.



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.



Antidiskriminierungsberatung
Alter oder Behinderung



Für **Anmeldung per Fax** bitte hier ausfüllen und an (030) 27 59 25 26 senden.
Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze im Saal zur Verfügung stehen,
werden Zusagen oder Absagen versendet. Es gilt die Reihenfolge des Eingangs.

Name

Vorname

Organisation

Funktion

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Anmerkungen

Anmerkungen / Unterstützungsbedarf

**Anmeldung zur Fachtagung
zum Landesantidiskriminie-
rungsgesetz (LADGG)**

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.
Littenstraße 108
10179 Berlin-Mitte

Darum geht es

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin und SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg Fachtagung: Landesantidiskriminierungsgesetz mit Verbandsklagerecht endlich einführen

Die Landesvereinigung Selbsthilfe und der SoVD-Landesverband begrüßen die Initiative zu einem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Das bundesweit erste LADG soll für Verwaltungen und öffentliche Leistungen des Landes Berlin gelten, wie in Schulen, Ämtern, bei Polizei, Justiz oder im Gesundheitsbereich. Es bietet wichtige Ansatzpunkte, dass alle Menschen gleiche Teilhabechancen in Arbeit und Gesellschaft haben und nicht diskriminiert werden.

Als Landesvereinigung Selbsthilfe und als SoVD-Landesverband sind wir besonders für Menschen in höherem Lebensalter und mit Behinderungen sowie chronischen Krankheiten verantwortlich.

Damit Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte auch gegenüber staatlichen Stellen wirksam vertreten können, sind aus unserer Sicht beim LADG vor allem folgende Aspekte wichtig:

- Verbandsklagerecht
- Beweislasterleichterung
- Ombudsstelle
- Rechtshilfefonds für klageberechtigte Verbände

Mit dieser Fachtagung vor der abschließenden parlamentarischen Beratung wollen wir dazu beitragen, ein wirksames Landesantidiskriminierungsgesetz insbesondere mit Beweislasterleichterung und Verbandsklagerecht in Berlin durchzusetzen. Wir laden daher Vertreter und Vertreterinnen aus unseren Mitgliedsvereinen, der Fachöffentlichkeit, aus Parlament und Verwaltung ein, gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung zu schaffen.

Berlin, Oktober 2019

Ursula Engelen-Kefer

Vorsitzende SoVD Berlin-Brandenburg

Gerlinde Bendzuck

Vorsitzende Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin

Programm

11.00 Uhr	Begrüßung und Einführung Ursula Engelen-Kefer, Vorsitzende des SoVD Berlin-Brandenburg e.V. und Gerlinde Bendzuck, Vorsitzende der LV Selbsthilfe Berlin e.V.	14.00 Uhr	Podiumsdiskussion mit Sozialverbänden und dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung Marianne Freistein, AWO Landesverband Berlin e.V. Henrike Weber, VdK Berlin-Brandenburg e.V. Kathrin Geyer, stellvertretende Vorsitzende Landesbeirat für Menschen mit Behinderung Moderation: Helga Nielebock
11.15 Uhr	Diskriminierung aufgrund von Lebensalter oder Behinderung Welche Perspektiven bietet das LADG für Verwaltung, Betroffene und ihre Vertretungen? Eren Ünsal, Leiterin der Landesstelle für Gleichbehandlung Gerlinde Bendzuck und Ursula Engelen-Kefer Moderation: Laura Hofmann, Tagesspiegel	15.00 Uhr	Schlussbetrachtung
11.50 Uhr	Anforderungen an ein Landesantidiskriminierungsgesetz Vera Egenberger, Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG)		
12.00 Uhr	Podiumsdiskussion mit Politiker/innen aus den Fraktionen Welche öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltungen sind betroffen? Wie muss die praktische Umsetzung des LADG aussehen? Dr. Susanne Kitschun, SPD Carsten Schatz, Die Linke Thomas Seerig, FDP Sebastian Walter, Bündnis 90/Grüne Vertreter_In der CDU: angefragt Moderation: Helga Nielebock		
13.00 Uhr	Pause mit Imbiss		
13.45 Uhr	Blitzlichter aus der Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung der LV Selbsthilfe Von Schutzlücken und Unterstützungsbedarfen: Welche Anforderungen ergeben sich aus der Beratungspraxis an das LADG? Kathrin Blaha, Agnieszka Witkowska		

Basisinfos LADG

Der Entwurf für das Landesantidiskriminierungsgesetz wurde am 15. August 2019 in erster Lesung im Abgeordnetenhaus behandelt. Der Gesetzentwurf stärkt die Rechte von Bürger_Innen gegen Diskriminierung durch öffentliche Stellen und schließt bestehende Schutzlücken.

Diskriminierung kann öffentliche Dienstleistungen betreffen oder von Mitarbeitenden öffentlicher Verwaltungen ausgehen. Orte möglicher Diskriminierung sind z.B. Jobcenter, Polizei, Schulen, Jugendämter, Ausländerbehörden, Finanzämter. Das Gesetz definiert Diskriminierung und einen Merkmalskatalog (z.B. für die Merkmale Alter, Behinderung, chronische Krankheit, sozialer Status) und sieht Ansprüche auf Entschädigung und Schadenersatz vor.

Ein Beispiel für Diskriminierung: Im Bürgeramt wird der Zutritt mit Tieren generell verweigert. Diese neutrale Vorgabe benachteiligt sehbehinderte Menschen, die auf ihren Assistenzhund angewiesen sind, in besonderer Weise.

Das LADG stärkt die Betroffenen darin, Diskriminierung nachzuweisen (Beweislasterleichterung). Anerkannte Antidiskriminierungsverbände erhalten ein Verbandsklagerecht, um staatliche Diskriminierung feststellen zu lassen und Betroffene in der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

Eine Ombudsstelle soll Bürger_Innen durch Information und Beratung unterstützen und bei der Klärung gegenüber der Verwaltung vermitteln.